

Vortrag an den Ministerrat

Bestellung von Prof. Dr. Ernst Eugen Fabrizy zum RSB und von ao. Univ.-Prof. i.R. Dr. Ursula Medigovic zur stv RSB

§ 91a Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) idF BGBl I 5/2016 sieht vor, dass zur Wahrnehmung des besonderen Rechtsschutzes im Ermittlungsdienst der Sicherheitsbehörden beim BMI ein Rechtsschutzbeauftragter mit der erforderlichen Anzahl von Stellvertretern eingerichtet ist.

Rechtsschutzbeauftragter ist derzeit em. o. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Manfred Burgstaller. Als Stellvertreterin und Stellvertreter fungieren Dr. Beate Stolzlechner-Hanifle, Prof. Dr. Ernst Eugen Fabrizy und Dr. Wilfried Seidl.

Dr. Manfred Burgstaller hat seinen Verzicht auf die Funktion als Rechtsschutzbeauftragter, die er seit 1. März 2009 innehatte, erklärt. Eine Neubestellung ist daher erforderlich.

Als für den Vollzug des Sicherheitspolizeigesetzes zuständiges Mitglied der Bundesregierung erlaube ich mir, zur Nachfolge von Dr. Manfred Burgstaller die Bestellung des bisherigen Stellvertreters Prof. Dr. Ernst Eugen Fabrizy vorzuschlagen. Dieser hat sich zur Übernahme der Funktion bereit erklärt.

Zur Nachfolge von Prof. Dr. Ernst Eugen Fabrizy wird die Bestellung von Frau ao. Univ.-Prof. i.R. Dr. Ursula Medigovic als anerkannte Expertin sowohl auf dem Gebiet des Strafrechts als auch auf dem Gebiet der Grund- und Freiheitsrechte für die Funktion der stellvertretenden Rechtsschutzbeauftragten vorgeschlagen.

Die nach § 91a Abs. 2 SPG vorgesehenen Anhörungen der Präsidenten des Nationalrats sowie des Verfassungsgerichtshofs und des Verwaltungsgerichtshofs erbrachten ausschließlich positive Rückmeldungen. Die Voraussetzungen nach § 91a Abs. 2 und § 91b SPG sind erfüllt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2021 Herrn Generalprokurator i.R. Prof. Dr. Ernst Eugen Fabrizy zum Rechtsschutzbeauftragten und Frau ao. Univ.-Prof. i.R. Dr. Ursula Medigovic zur Stellvertreterin des Rechtsschutzbeauftragten gemäß § 91a Sicherheitspolizeigesetz zu bestellen;
2. den Bundesminister für Inneres ermächtigen, Herrn Generalprokurator i.R. Prof. Dr. Ernst Eugen Fabrizy über seine Bestellung zum Rechtsschutzbeauftragten und ao. Univ.-Prof. i.R. Dr. Ursula Medigovic über ihre Bestellung zur Stellvertreterin des Rechtsschutzbeauftragten durch den Herrn Bundespräsidenten zu informieren.

4. Juni 2021

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister